

## Terminologie Selektionen Paris 2024

Begriff	Erklärung	Konkretes Beispiel
<b>Qualifizierte Athlet*in</b>	Athlet*in, die die nationalen und internationalen Leistungsanforderungen erfüllt und dadurch für eine Selektion wählbar ist.	Es ist möglich, dass mehrere Athlet*innen die Leistungsanforderung erfüllen und somit qualifiziert sind, jedoch nur ein Quotenplatz zur Verfügung steht. In dem Fall muss der Fachverband seinen Selektionsantrag mittels der im Selektionskonzept definierten Kriterien begründen.
<b>Selektionierte Athlet*in</b>	Athlet*in, die von der Selektionskommission von Swiss Olympic offiziell selektioniert wurde.	Die für Paris 2024 Schweizer selektionierten Athlet*innen finden sich auf der <a href="#">Website</a> von Swiss Olympic.
<b>Quotenplatz nationenbezogen</b>	Ein Startplatz, der von einer Athlet*in oder einem Team für ihr Land erreicht wird.	An der Ruder-Weltmeisterschaft 2023 in Belgrad wurden die Quotenplätze an die Länder und nicht an die Athlet*innen, vergeben.
<b>Internationale Qualifikationsperiode</b>	Der Zeitraum, in dem eine Athlet*in/Team/Nation die Möglichkeit hat, einen Quotenplatz zu holen. Dieser Zeitraum ist vorgegeben durch die internationalen Bestimmungen (IF und IOC).	Im Triathlon dauert die internationale Qualifikationsperiode vom 27. Mai 2022 bis 27. Mai 2024.
<b>Nationale Qualifikationsperiode</b>	Der Zeitraum, in dem eine Athlet*in/Team die Möglichkeit hat, die Leistungsbestätigung(en) zu erbringen, die zur Selektion führt. Dieser Zeitraum wird durch den nationalen Verband und Swiss Olympic bestimmt.	Im Judo dauert die nationale Qualifikationsperiode vom 24. Juni 2022 bis 23. Juni 2024.
<b>Leistungsbestätigung</b>	Die zwischen dem nationalen Fachverband und Swiss Olympic definierte Leistung, die eine Athlet*in/Team erbringen muss, um zur Selektion vorgeschlagen werden zu können.	
<b>Selektionsantrag</b>	Der Antrag des nationalen Fachverbandes zuhanden der Selektionskommission von Swiss Olympic, der begründet, wieso eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen wird. Ein Selektionsantrag enthält u.a. eine Zusammenstellung der Resultate (inkl. Ranglisten), welche die geforderten Leistungen belegen.	Swiss Cycling reicht bei der Selektionskommission von Swiss Olympic den Selektionsantrag für die Radfahrer*innen ein. Die Selektionskommission wird den Selektionsantrag beurteilen, und im Fall einer positiven Bewertung die Athlet*innen somit offiziell für Paris 2024 selektionieren.
<b>Selektionskommission Swiss Olympic</b>	Die Kommission von Swiss Olympic, die den Selektionsantrag des Fachverbandes beurteilt und bewilligt. Eine Bewilligung des Antrages führt zur Selektion; eine Ablehnung des Antrages hat eine Nicht-Selektion zur Folge.	Zusammensetzung der Selektionskommission Swiss Olympic für Paris 2024: Ralph Stöckli (Chef de Mission, Vorsitz), Jürg Stahl (Präsident), Ruth Wipfli Steinegger (Vizepräsidentin), Matthias Kyburz (Mitglied Exekutivrat, Vertreter Athletes Commission)

<b>Sports Entry</b>	Offizielle Einschreibung der Athlet*innen pro Sportart/Disziplin. Nach diesem Datum können Wechsel nur noch bei einem «Late Athlete Replacement» (bei medizinischen Gründen) erfolgen.	8. Juli 2024
<b>Nachrücken</b>	Ein Land erhält einen Quotenplatz zugesprochen, weil vor ihm klassierte Nationen auf einen Quotenplatz verzichten.	Swiss Olympic nutzt diesen Platz nicht automatisch, sondern nur dann, wenn Athlet*innen, die für diesen Quotenplatz in Frage kommen, gemäss den Bestimmungen im Selektionskonzept selektioniert werden können.
<b>Beschränkungen pro Nation</b>	Beschränkung der Anzahl Startplätze in einer Sportart/Disziplin pro Nation und Geschlecht.	Mountainbike: <ul style="list-style-type: none"> <li>• maximal 4 Athlet*innen pro Nation</li> <li>• maximal 2 Athlet*innen pro Geschlecht</li> </ul>
<b>Swiss Olympic</b>	Der Dachverband des Schweizer Sports nimmt die Führung des «Swiss Olympic Team» wahr und stellt mit der Selektionskommission die oberste Selektionsbehörde. Swiss Olympic trifft organisatorische Massnahmen, um für die Athlet*innen während den Olympischen Spielen und in der Vorbereitung bestmögliche Bedingungen zu schaffen. Im Rahmen des Verbandssupports werden die Verbände finanziell unterstützt und beraten.	
<b>Nationaler Fachverband (NF)</b>	Der nationale Fachverband (NF) bestimmt in Zusammenarbeit mit Swiss Olympic die für die Schweizer Athlet*innen relevanten Selektionskriterien. Der NF stellt zudem den Selektionsantrag an Swiss Olympic.	
<b>Internationaler Fachverband (IF)</b>	Der internationale Fachverband (IF) ist in die Organisation und Durchführung der Wettkämpfe an den Olympischen Spielen involviert und ist unter anderem verantwortlich für das technische Personal (Judges, Richter, usw.). Der IF hat auch Einfluss auf die Bestimmung von Richtlinien, die gemeinsam mit dem IOC und dem Organisationskomitee ausgearbeitet werden.	

**Weitere Auskünfte betreffend Selektionen und Terminologie:**

Alexander Wäfler, Leiter Medien und Politik Swiss Olympic  
031 359 72 16 / [alexander.waefler@swissolympic.ch](mailto:alexander.waefler@swissolympic.ch)